

GATT. Es erhebt sich die Frage nach der Stellung der Staatshandelsländer im GATT, dessen außenhandelsliberale, ordnungspolitische Grundstruktur im Grunde mit dem Beitritt dieser Länder unverträglich ist. Ein Aspekt betrifft die Meistbegünstigungsklausel und die damit verbundenen Fragen der Diskriminierung und der Gegenseitigkeit. Problematisch ist hier das Verhältnis der westlichen Marktwirtschaftsländer gegenüber den osteuropäischen Volkswirtschaften. Was können beispielsweise die sowjetsozialistischen Länder als Gegenleistung einem westlichen Land anbieten, das die Meistbegünstigungsklausel und damit Zugang zu seinen Märkten gewährt? Es gibt in den osteuropäischen Ländern keinen „Zugang“ außer zum staatlichen Außenhandelsmonopol und seinen Organen.

Nach der Darstellung des prinzipiellen Verhältnisses von multilateralem Handelsverkehr und den Staatshandelssystemen der ost- und ostmitteleuropäischen Länder werden die Beziehungen dieser Länder zum GATT diskutiert. Im Rahmen einer Analyse der institutionellen Bedingungen des GATT und der Staatshandelssysteme werden speziell die Handelsordnungen der GATT-Beitrittsländer Polen, Ungarn und Rumänien untersucht. Die sich im GATT ergebenden Probleme des Ost-West-Handels sowie die Erfahrungen des GATT mit den Staatshandelssystemen werden ausführlich erörtert. K. unterbreitet zugleich eigene Vorschläge, die den Ost-West-Handel im Rahmen des GATT verbessern können.

Bonn

Gerhard Hahn

Marek Cetwiński: Rycerstwo śląskie do końca XIII w. Pochodzenie — gospodarka — polityka. [Das schlesische Rittertum bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts. Herkunft — Wirtschaft — Politik.] (Prace Wrocławskiego Towarzystwa Nauk, Seria A, Nr. 210.) Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Wydawnictwo. Breslau 1980, 245 S., dt. Inhaltsverzeichnis u. Zusfass.

Das Werk ist eine 1977 in Breslau eingereichte Doktorarbeit. Es will eine Gesamtdarstellung des schlesischen Adels und seiner Lebensformen geben, von den Anfängen der polnischen Geschichte bis 1300. Es fußt weitgehend auf den Quellen, Urkunden und Chroniken. Dabei fällt allerdings auf, daß das Schlesische Urkundenbuch, dessen erster Band 1971 abgeschlossen wurde und dessen zweiter, bis 1250 reichender 1977 erschien, nicht benutzt wurde. Urkunden nach 1227, also nach dem Bereich des steckengebliebenen „Kodeks dyplomatyczny Śląski“, werden nur nach den „Regesten zur schlesischen Geschichte“ zitiert. Der vorliegende erste Band gibt eine allgemeine Darstellung, der in Aussicht gestellte zweite soll die Biographien einzelner Adliger bringen. Er wird sicherlich noch manches erhalten, was im ersten Bande ergänzungsbedürftig scheint.

Das Kapitel „Herkunft“ behandelt die großen alten schlesischen Adelsfamilien, ihre Verbindungen mit Groß- und Kleinpolen, und stellt ihnen die nach 1242 zugewanderten deutschen Adligen gegenüber. Der Abschnitt „Wirtschaftliche Tätigkeit“ sucht die Besitzungen einzelner führender, reicher Familien zu rekonstruieren, des Grafen Peter Wlast und seiner Nachkommen, des Grafen Mikora im Breslauer Gebiet, der Herren von Striegau, der Grafen Würben, der Besitzer von Strehlen, der Pogarells und der Grafen von Baitzen im südlichen Niederschlesien, des Grafen Zbrosław und seiner Verwandten im östlichen Oberschlesien. Kapitel 3 „Die Kultur der schlesischen Ritterschaft“, für das die Quellen nur beschränkten Stoff hergeben, erörtert Kirchen- und Klostergrün-

dungen durch den Adel, die Berufung der Johanniter nach Striegau, die Besetzung hoher kirchlicher Ämter, Siegel, Wappen und Namengebung, auch westliche, in deutscher Form aufgenommene Kultureinflüsse, etwa den Minnesang oder deutsche Taufnamen. Das umfangreiche 4. Kapitel „Die Politik der schlesischen Ritterschaft“ behandelt die Besetzung der Landesämter (Kastellaneien) und Hofämter (Kämmerer, Truchseß, Mundschenk, Marschall, Hofrichter, Jägermeister usw.) durch den hohen Adel, die Bedeutung der Adelsversammlungen für die Geschichte Schlesiens und vor allem die Anteilnahme gesonderter Adelsgruppen an den inneren Kämpfen in Schlesien, zwischen den Herzögen und zwischen Herzögen und Bischof.

Es ist verständlich, daß der Vf. seinen Gegenstand, die Kultur und den Einfluß des Adels, auch in seiner Stellung gegenüber dem Landesherrn hoch bewertet. Er bezweifelt, daß die schlesischen Herzöge in der behandelten Zeit die ihnen oft zugeschriebene nahezu absolute Machtstellung hatten, oder daß sie ein ursprüngliches Marktregal besaßen. Er steht damit im Gegensatz zu anderen polnischen Forschern wie Buczek, Grodecki oder Zientara. C. hält es für möglich, daß die Mongolenschlacht bei Liegnitz 1241 vor allem wegen der Uneinigkeit des Adels verloren ging. Er sagt S. 191: „Die Teilung des Herzogtums Breslau (1294) war, wie ich vermute, ein Ergebnis der Rivalität der Feudalherren im Süden und Norden.“ Die Schwächung des Adels im Landeszentrum infolge des Auskaufens zahlreicher Güter durch die reichgewordenen Breslauer Bürger habe die Vereinigung Schlesiens mit Polen verhindert und letztthin die Germanisierung des Landes zur Folge gehabt. Seine Ansichten faßt C. am Schluß des Werkes in verschärfter Form in 25 Thesen zusammen, als Grundlage für eine nötige Diskussion. Ein Beitrag zu dieser soll auch die vorliegende Buchbesprechung sein.

Es scheint mir, daß der Vf. die Rolle des Adels überschätzt. Das Ausmaß seiner politischen Mitwirkung muß Vermutung bleiben. Wenn (S. 152) von den 341 im Jahre 1309 bestehenden Kirchen in Schlesien 34 sicher und weitere 34 wahrscheinlich durch Adlige gegründet worden waren, so ist das doch ein recht bescheidener Anteil. Von den Stadtgründungen zu deutschem Recht bis 1300 entfielen auf den Adel 6, auf die Herzöge 107 und auf kirchliche Institutionen 21. Obendrein wurden drei der Adelsstädte später von den Herzögen eingezogen. Mindestens zehn der herzoglichen Gründungen erfolgten durch Eingriffe in den Besitz des Adels. Bei Trachenberg, wo die Urkunde von 1253¹ von der Lokation *in bonis, que fuerant militis nostri Desprini et fratrum suorum* spricht, deutet das C. (S. 114) so, daß Desprin und seine Brüder bei der Stadtgründung Partner des Lokators Dietrich von Eisenberg waren; aber das ist doch eine sehr gewaltsame Auslegung. Als Beweis dafür, in welchem Maße „adliges Kapital in der Lokation einer Stadt eingesetzt wurde“, zählt C. die Bestandteile der Liegnitzer Vogtei auf, die 1252 dem Liegnitzer Truchseß Radwan verliehen wurde. Er sagt aber nicht, daß Radwan schon die fertig gegründete herzogliche Stadt Liegnitz übernahm und als wahrscheinlicher Lokator ein Volkmar belegt ist.²

Es ist gut zu verstehen, daß C. fast ausschließlich vom polnischen Adel Schlesiens und seinen Leistungen handelt. Dieser war im 12. Jh. in Schlesien fast

1) G. A. Stenzel: *Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Kolonisten und Rechte in Schlesien und der Ober-Lausitz*, Hamburg 1832, Nr. 41.

2) W. Kuhn: *Die deutschrechtlichen Städte in Schlesien und Polen in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts*, Marburg 1968, S. 82.

allein für sich, und auch in der ersten Hälfte des 13. Jhs. gab es nur wenige Deutsche. Die Polen stellten von der Frühgeschichte des Landes her die großen mächtigen Besitzer, die weltliche und kirchliche Ämter besetzen, Kirchen und Klöster stiften und ausstatten, und Siedlungsunternehmungen auf ihren großen Gütern durchführen konnten. Von den Magnaten sprechen die Urkunden in erster Linie, während die Kleinadligen in dem einzigartigen, vom Vf. vielfach ausgewerteten „Heinrichauer Gründungsbuch“ eine ausführliche Würdigung erfahren. Die zuwandernden Deutschen waren zum großen Teil Ministerialen — diese Feststellung C.s entspricht voll den Tatsachen —, junge emporstrebende Geschlechter, viele auch jüngere Söhne, die, gleich den deutschen Bürgern und Bauern, wagemutig nach Schlesien — und ebenso in andere slawische Staaten im Osten — zogen, um sich im Dienste der dortigen Landesherren eine neue Existenz aufzubauen. Sie mußten sich erst nach und nach Besitz erwerben.

Die Zahl der bis 1300 zugewanderten deutschen Familien gibt C. mit 58 an, 3 bis 1241, 10 von 1242 bis 1270 und 45 nachher. Im ganzen 13. Jh. stammten nach ihm von 947 genannten adligen Einzelpersonen 93 aus Deutschland und 4 aus Böhmen. Also waren „etwa 11 v. H.“ (genauer gerechnet 10,2 v. H.) fremder Herkunft. In Oberschlesien waren von insgesamt 245 Adligen 6 mit Sicherheit Deutsche und 5 Tschechen. Die 99 Deutschen werden in etwas anderem Zusammenhang namentlich und mit Quellenbeleg der Ersterwähnung aufgezählt. Der schlesische Adel blieb nach C. (S. 232) bis Ende des 13. Jhs. polnisch, und die vergleichsweise wenigen deutschen Zuwanderer assimilierten sich schnell. Sie hatten sich (S. 25) schon in ihrer ostdeutschen Heimat ohne großen Widerstand slawischen Einflüssen geöffnet und kannten die dem Polnischen verwandte sorbische Sprache. „Nicht die Germanisierung der Ritterschaft war die Ursache, aus der Schlesien nicht in das Gesamtgefüge des polnischen Staates eingegliedert wurde. Der Grund war die Germanisierung der schlesischen Städte ...“ Mit diesen Sätzen schließt das Buch — wobei des deutschen Bauerntums gar nicht gedacht wird.

Jeden, der die schlesischen Urkunden kennt, müssen diese Zahlen in Erstaunen versetzen. Eine vollständige Kontrolle, die nötig erscheint, würde über den Rahmen einer Buchbesprechung hinausgehen. Es muß darum eine Stichprobe genügen: die Urkunden des Liegnitzer Herzogs Boleslaus II. im Jahrzehnt von 1251 bis 1260.³ Sie nennen an deutschen Zeugen:

Günther und Rudolf von Biberstein; Heinrich und Rupert Bolz; Richard von Damis (Dahme, Kreis Jüterbog-Luckenwalde); Heinrich von Dohna; Konrad Draco (Trach); Günther von Erenberg (Ehrenberg, wahrscheinlich Kr. Döbeln); Werner de foresto (Forst, Lausitz); Heinrich von Gusch (Gaußig, Kr. Bautzen, 1241 Gusc); Volrad de Indagine oder von Hain (Großenhain); Gottfried Haustralis; Dietrich und Konrad von Hochberg (wohl Hohburg, Kr. Wurzen); Bernhard und Widgo von Kamenz (Lausitz); Otto von Kittlitz (Kr. Löbau); Ulrich von Kolditz (Colditz, Kr. Grimma); Gerhard de Lapide (Stein); Heinrich von Liebenthal; Ekhard und Konrad von Melbuz (Mülbitz, Kr. Großenhain, 1185 *Milbuz*); Dietrich von Muschow (Muschau, Kr. Grimma); Heinrich von Provin (Profen, Kr. Zeitz); Heinrich von Ronowe (Rohna, Kr. Weißwasser); Heinrich von Sagor (Sagar, Kr. Rothenburg, Lausitz); Sidelmann von Salburg (Saalburg, Kr. Schleiz); Konrad der Schwab; Peter von Swabisdorf; Konrad von Strele (Strehla, heute Stadtteil von Bautzen); Albert und Heinrich von

3) Schlesische Regesten Nr. 746, 752, 760, 778, 782, 823, 857, 886, 900, 905, 995, 1008, 1011 und 1034.

Vlugelsberg (Flößberg, Kr. Borna, 1206 *Vlogelsberg*); Tamo von Walditz (Kr. Borna); Eberhard von Wesinburg.

Diese 34 Deutschen, die mit der einzigen Ausnahme des Peter auch deutsche Vornamen haben, gehören 27 Familien an, das Doppelte von dem, was C. für die ganze Zeit bis 1270 angibt, und das im ersten Jahrzehnt der stärkeren Zuwanderung und in einer eng umgrenzten Urkundengruppe! Ihnen stehen gegenüber zwei Personen mit deutschen Vornamen, aber ohne Herkunftsangabe, 9 Unbestimmbare und 27 Polnischnamige, diese meistens in höheren Stellungen. Das sind unter den 51 sprachlich sicher bestimmbar 55,7 v. H. Deutsche. Andere Stichproben, zumal aus dem Ende des 13. Jhs., bestätigen diese Verhältnisse.

Wie sind demgegenüber die so völlig andersartigen Angaben von C. zu erklären? Vielleicht soll der noch ausstehende zweite Band nähere Beweise versuchen, es ist deshalb vorderhand etwas Zurückhaltung geboten. C. hebt hervor (S. 22 und 159), daß manche polnischen Adligen, der Zeitmode folgend, auch deutsche Namen trugen, besonders die der deutschen Kaiser Otto, Konrad, Heinrich und Friedrich, und daß daher die Namen nicht als Kriterium der Herkunft verwendbar seien. Er schließt Personen mit nur deutschen Vornamen ohne Herkunftsangabe — und ebenso natürlich unbestimmbare christliche Namen — aus seinen Listen aus.

Verwendbar erscheinen ihm nur Familiennamen, die nach auswärtigen Orten gebildet sind, aber auch nur, wenn es in Schlesien nicht gleichnamige Dörfer gibt. Der letzteren Einschränkung wegen mag er Heinrich von Liebenthal nicht berücksichtigt haben, da den zahlreichen Liebenthal in Deutschland in Schlesien der gleichnamige Ort im Kreise Löwenberg gegenübersteht; aber dieses lag außerhalb der Preseka, des alten schlesischen Grenzhags, und war darum sicherlich erst später gegründet. Zuwanderer aus den böhmischen Ländern reiht C. ohne weiteres als Tschechen ein, so z. B. (S. 28) den Herburt von Füllstein (1251), der soeben erst aus seiner weserländischen Heimat von Bischof Bruno von Olmütz als Ministeriale berufen worden war.

Ferner schließt C. Adlige aus, die in den schlesischen Quellen nur einmal genannt werden und in Schlesien nicht durch Landbesitz oder längeren Aufenthalt beglaubigt sind. Ausdrücklich aus diesem Grund hat er (S. 29 f.) Ulrich von Kolditz, Richard von Damis, Volrad von Hain und Günther von Ehrenberg unberücksichtigt gelassen. Aber der erste wird von 1255 bis 1258 mehrfach als Zeuge schlesischer Urkunden genannt, Richard von Damis von 1249 bis 1278, das Geschlecht der von Hain tritt später noch vielfach in Schlesien auf, und Günther von Ehrenberg führt C. an anderer Stelle (S. 27) selbst als nach 1270 eingewanderten deutschen Adligen auf.

Daß auch ein kürzerer Aufenthalt eines westlichen Ritters in Schlesien sehr gut von bleibender Wirkung sein konnte, zeigt das Beispiel des Hildesheimer Edelherren Ulrich von Hohenbüchen (Kr. Holzminden), der 1242 von Herzog Boleslaus II. *propter insolenciam* aus Schlesien ausgewiesen wurde, vorher aber das große Dorf Lichtenberg (bei Grottkau) durch seinen Schulzen Hermann angelegt und nach einer Burg in seiner Heimat benannt hatte.⁴ Hohenbüchen, einer der frühesten deutschen Hochfreien in Schlesien, wird bei C. nicht erwähnt.

Aber alles das reicht nicht hin, die Abweichungen des Vf. von den Quellen zu erklären. Wenn er außer Günther von Ehrenberg auch Konrad von Mülbitz und

4) H. Dobbertin: Wer gründete das Pfarrdorf Lichtenberg bei Grottkau?, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 17 (1959), S. 43—68.

die Familien von Kemnitz und von Strehle, die schon vor 1260 auftreten, erst in die Einwanderungsgruppe nach 1270 einreicht — bei den beiden ersten allerdings mit Belegen aus den Jahren 1253 und 1251 —, so ist das nur durch ungenaue Benutzung der Quellen zu erklären.

Der Schlußsatz vollends von der schnellen Polonisierung der eingewanderten deutschen Adligen ist einfach falsch. Sie erwarben schnell Besitz in Schlesien — der Liber fundationis des Bistums Breslau um 1300 gibt Zeugnis davon⁵ —, verschwägerten sich, wie nur natürlich, vielfach mit den einheimischen polnischen Geschlechtern, aber sie traten weiterhin als Deutsche auf und sind das, soweit sie nicht ausgestorben sind, geblieben bis in die Gegenwart.

Sucht man die Herkunftsorte der in den schlesischen Quellen des 13. Jhs. genannten deutschen Zeugen auf, so zeigt sich eine dicht besetzte Fläche zwischen Saale und Neiße; bei mehrfach auftretenden Ortsnamen gibt die Lage in diesem Gebiet geradezu einen Fingerzeig darauf, um welchen Ort es sich handelt. Diese Herkunftfläche läßt die Waldhufendörfer in dem jung besiedelten südlichen Gebirgsrand weitgehend frei, sie umschließt dagegen die alten sorbischen Wohnflächen in den ostdeutschen Marken. Darum handelt es sich auch weitgehend um slawische Namen, was mehrfach zu falschen Vermutungen (aber nicht bei C.) über die sprachliche Zugehörigkeit der ritterlichen Zuwanderer nach Schlesien geführt hat. Es sind zugleich die Gebiete starker Verbreitung alter Rittergüter. Der Zusammenhang ist klar: es handelt sich um Familien, die beim Aufbau des deutschen Markensystems östlich der Saale aus dem Westen gekommen waren und ihre Sitze zunächst in den altslawischen Dörfern der Mark Meißen und der Oberlausitz genommen hatten, vielfach noch vor dem Einsetzen der bäuerlichen deutschen Ostwanderung, und deren Nachfahren nun weiter nach dem Osten griffen.

In der Berufung deutscher Ritter nach Schlesien ging Herzog Boleslaus II. von Liegnitz voran. Ihm folgten die anderen niederschlesischen Fürsten, die oberschlesischen dagegen nur in geringem Maße. Sicher ist das auch ein Grund dafür, warum Niederschlesien schnell deutsch wurde, nicht aber Oberschlesien. Auch im letzteren Lande waren die Städte und große bäuerliche Siedlungsinseln des 13. Jhs. deutsch, aber sie gaben ihre Sprache am Ausgang des Mittelalters auf, nicht zuletzt, weil eine deutsche Führungsschicht im Lande fehlte.

Es war eine Unterlassung der deutschen Wissenschaft, daß sie sich dieser Zusammenhänge nicht in breiter Untersuchung angenommen hat und damit Fehldeutungen wie bei C. Raum gegeben hat. Um so nötiger ist eine deutsche Darstellung über den deutschen Adel in Schlesien.

Salzburg

Walter Kuhn

5) Liber fundationis episcopatus Vratislaviensis, hrsg. von H. M a r k g r a f und J. W. S c h u l t e (Codex diplomaticus Silesiae, Bd. 14), Breslau 1889.

Hans Bahlow: Mittelhochdeutsches Namenbuch nach schlesischen Quellen. Ein Denkmal des Deutschtums. Verlag Degener & Co. Neustadt an der Aisch 1975. 182 S., 2 Ktn. i. Anh.

Hans Bahlow hat seit seiner Dissertation im Jahre 1923¹ eine stattliche

1) H. Bahlow: Studien zur ältesten Geschichte der Liegnitzer Familiennamen, Jena 1923.